

**Antrag
auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach
dreijähriger Tätigkeit (§§ 11, 12 EuRAG)**

**An den Präsidenten
der Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstraße 24
56068 Koblenz**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (sofern nicht in deutscher Sprache abgefasst, muss eine beglaubigte Übersetzung mit vorgelegt werden):

- Nachweise gem. § 12 EuRAG / Fallliste (s. Hinweise)
- Staatsangehörigkeitsnachweis eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz (§ 3 Abs. 2 EuRAG)
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Berufszugehörigkeit des europäischen Rechtsanwalts. Diese Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein (§ 3 Abs. 2 EuRAG)
- Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, entweder gemäß § 51 BRAO über eine im Inland geschlossene Versicherung oder eine gleichwertige Versicherung im Herkunftsstaat (§ 7 Abs. 1 EuRAG)
- ggf. Unterlagen zur Syndikustätigkeit (s. gesondertes Merkblatt unter www.rakko.de)
- ggf. Kanzleibestätigung

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:
Geburtsdatum und -ort, Bundesland oder Staat	Staatsangehörigkeit

Zum Nachweis der effektiven und regelmäßigen Tätigkeit auf dem Gebiet des deutschen Rechts (§ 12 EuRAG) lege ich eine Fallliste bei. Ich versichere, dass diese Fälle von mir selbstständig bearbeitet wurden.

Eine mindestens dreijährige effektive und regelmäßige Tätigkeit als niedergelassene europäische Rechtsanwältin bzw. niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts einschließlich des Gemeinschaftsrechts weise ich gem. § 12 EuRAG mit Hilfe der diesem Antrag beigefügten Fallliste nach.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung beibehalten.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung nehmen

in: _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Meine Kanzlei werde ich einrichten

in: _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bei: _____

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Nur für Zweigstellen in Deutschland:

Ich werde eine Zweigstelle*) einrichten in

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.- und Fax-Nummer, E-Mail, Homepage

Falls die Zweigstelle nicht im Kammerbezirk der RAK Koblenz eingerichtet wird:

Ich werde die zuständige Rechtsanwaltskammer

_____ unverzüglich informieren (§ 27 Abs. 3 BRAO).

*) weitere Zweigstellen ggf. auf gesondertem Blatt benennen.

Ich will nach meiner Eingliederung noch eine weitere Tätigkeit neben dem Rechtsanwaltsberuf ausüben.

Ja, die Tätigkeit bei

(Name des Arbeitgebers)

die bereits genehmigt wurde.

Ja und ich lege alle notwendigen Unterlagen entsprechend dem Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“ meinem Antrag bei.

Nein

Für meine Vereidigung gemäß § 12a BRAO mache ich folgende Angaben:

Ich möchte den Berufseid gemäß § 12a Abs. 1 BRAO mit religiöser Beteuerungsformel leisten.

Ich möchte den Berufseid gemäß § 12a Abs. 2 BRAO ohne religiöse Beteuerungsformel leisten.

Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gemäß § 12a Abs. 4 BRAO leisten.

Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem _____ Gesetz (genaue Bezeichnung) leisten.

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten von der Rechtsanwaltskammer gespeichert werden und teilweise in einem Regionalverzeichnis und nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **100,00 €** habe ich am _____ durch

Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Koblenz

bei der Sparkasse Koblenz, IBAN: DE55 5705 0120 0000 3041 62, BIC: MALADE51KOB

_____ entrichtet

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die nicht vollständige Beantwortung kann zur Zurückweisung des Antrags führen.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise
zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach
dreijähriger Tätigkeit (§§ 11, 12 EuRAG)

1. Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist an die Rechtsanwaltskammer Koblenz zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.
2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin/ der Rechtsanwalt im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglieder sie/er ist, eine Kanzlei einrichten und unterhalten. Die Verlegung der Kanzlei oder die Errichtung einer Zweigstelle ist der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen. Die Errichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen (§ 27 Abs. 2 BRAO).
3. Gemäß § 12 Abs. 1 EuRAG müssen Sie die Anzahl und die Art der von Ihnen im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen sowie die Dauer Ihrer Tätigkeit nachweisen. Sie müssen der Rechtsanwaltskammer alle Auskünfte erteilen und ihr alle Unterlagen übermitteln, die für den Nachweis geeignet sind. Die Rechtsanwaltskammer kann Sie auffordern, Ihre Angaben und Unterlagen mündlich oder schriftlich zu erläutern.

Nach § 12 Abs. 2 EuRAG müssen Sie zum Nachweis der im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen eine Fallliste vorlegen, die folgende Angaben enthält: Aktenzeichen, Gegenstand, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Sachstand. Die Rechtsanwaltskammer kann die Vorlage anonymisierter Arbeitsproben verlangen.

Die zum Nachweis von Zahl und Art der von Ihnen im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen und der Dauer Ihrer Tätigkeit vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Fallliste, sollten so aussagekräftig sein, dass sie den Vorstand der Rechtsanwaltskammer – nach Möglichkeit ohne Rückfragen und/oder die Anforderung von Arbeitsproben - in die Lage versetzen, festzustellen, dass Sie **mindestens drei Jahre effektiv und regelmäßig in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig gewesen sind.**

4. Es wird außerdem gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 11 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrags und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen,

dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind.

5. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflicht-gefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € abzuschließen. **Bitte legen Sie einen aktuellen Versicherungsnachweis vor.**
6. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird wirksam mit der Aushändigung der Urkunde (§ 12 Abs. 1 BRAO). Danach darf die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwältin" oder "Rechtsanwalt" ausgeübt werden (§ 12 Abs. 4 BRAO). Nach Einrichtung der Kanzlei erfolgt die Eintragung in das von der Rechtsanwaltskammer zu führende Rechtsanwaltsverzeichnis und das von der Bundesrechtsanwaltskammer zu führende Gesamtverzeichnis aller Mitglieder der Rechtsanwaltskammern.
7. **Datenschutzrechtliche Hinweise:**
 - a) § 56 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 LDSG berechtigt die RAK zur Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen) Ihrer Personen und kanzleibezogenen Daten (Mitgliedsdaten), soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.
 - b) Die RAK Koblenz speichert Ihre Mitgliedsdaten.
 - c) Ab dem Zeitpunkt Ihrer Zulassung übermittelt die RAK Koblenz Ihre kanzleibezogenen Daten im Rahmen des § 31 BRAO an ein öffentlich einsehbares, elektronisches, bundeseinheitliches Anwaltsverzeichnis (§ 31 BRAO, § 16 LDSG)
 - d) Ihre personenbezogenen Daten können auch an andere Behörden im Rahmen derer Zuständigkeit übermittelt werden (§ 16 LDSG).
 - e) Wenn Sie gegenüber der RAK Koblenz freiwillig Spezialkenntnisse oder Sprachkenntnisse angeben, so erklären Sie damit gleichzeitig Ihr Einverständnis mit der Weitergabe dieser Daten im Anwaltssuchservice der RAK Stuttgart (§ 14 Abs. 1 LDSG).
 - f) Ihre Personen und kanzleibezogenen Daten können Sie bei der RAK Koblenz jederzeit (z.B. über das Intranet www.rakko.de) einsehen und aktualisieren.

fd Nr.	Eigenes Az.	Gericht / Az	Art der Tätigkeit A: Außergerichtlich. Auseinandersetzung B: Beratung F: Forensik G: Gutachten S: Sonstiges	Gegenstand	Umfang der Tätigkeit nebst detaillierter Darstellung der sachlichen und rechtlichen Streitpunkte	Beginn der Tätigkeit (Tag/Monat/Jahr)	Ende der Tätigkeit (Tag/Monat/Jahr)	Tatsächl. Arbeitstage im Bearbeitungszeitraum	Verfahrensstand bei Beendigung	Sonstige Bemerkungen
1	0012/13: X ./ . Y	ArbG Koblenz 1 Ca 5423/13	B, F	Vergütungsanspruch aus Arbeitsvertrag	Nach fruchtlosem außergerichtlichem Einigungsversuch Klageerhebung, Güteverhandlung, 1. mündl. Verh.	07.04.2013	19.03.2014	50	Rechtskräftiges Urteil	Gemeinsame Bearbeitung mit RAZ
2	00236/12: O ./ . O	A	Scheidung	Außergerichtliche Beratung wegen Ehescheidung und Unterhalt sowie Umgangsrecht		10.06.2012	24.09.2012	11	--	Korrespondenz mit Mandant erfolgte in der Sprache des Herkunftsstaates
3	00789/13 E ./ . W	AG Koblenz 2 Ds 10 Js 4658/13	F	Fahren ohne Führerschein, Gefährdung des Straßenverkehrs	Korrespondenz mit Mandant und StA, Verhandlung	24.06.2013	12.11.2013	29	----	----
4	----	----	----	Unterbrechung auf Grund von Ereignissen des täglichen Lebens	Urlaub im Herkunftsstaat	15.12.2012	05.01.2013	20	----	----